



Der Minister

28. Sep. 2018

Seite 1 von 4

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
am 04. Oktober 2018**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „5G“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an
die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation weiter-
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Vorbemerkung:

Auf der Beiratssitzung am 24. September 2018 hat das Präsidium der Bundesnetzagentur den Entwurf der Vergaberegeln für die 5G-Frequenzen im Bereich 2 GHz bis 3,6 GHz vorgestellt, die im Anschluss an die Sitzung zur Anhörung veröffentlicht werden. Die Benehmensherstellung mit dem Beirat ist für den 26. November 2018 auf der 123. Sitzung geplant, damit die Frequenzversteigerung noch im Frühjahr 2019 erfolgen kann.

Zu den Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Entwurf für die Vergaberegeln der 5G-Frequenzen, insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Versorgungslücken in NRW?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesnetzagentur, laut der ein flächendeckender Ausbau von 5G derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar ist?

Die Landesregierung begrüßt im Grundsatz die geplanten Vergaberegeln der Bundesnetzagentur. Der Zuteilungsinhaber muss danach bis zum 31. Dezember 2022 eine Abdeckung von mindestens 98% der Haushalte in jedem Bundesland mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) im Download erreichen. Eine darüber hinausgehende flächendeckende Versorgung mit den 5G-Frequenzen im Bereich 2,0 GHz bis 3,6 GHz lässt sich wirtschaftlich nicht erreichen, da es sich um sog. Kapazitätsfrequenzen handelt, die sich aufgrund ihrer Ausbreitungseigenschaften nicht für die Erschließung in der Fläche eignen. Für die wirtschaftlich und technisch vernünftige Erschließung von Flächen sind Frequenzen unterhalb 1 GHz notwendig. Würde man die Versorgung der Fläche mit den 5G-Frequenzen erschließen wollen, so würde sich die Anzahl der Mobilfunkstationen je Mobilfunkbetreiber von derzeit 25.000 Basisstationen um den Faktor 10 erhöhen. Je Mobilfunkbetreiber würde die flächendeckende Versorgung daher zu Mehraufwand von je 50 - 60 Mrd. € führen.

3. Hält die Landesregierung an ihrem Ziel fest, Leitmarkt für 5G zu werden und damit eine flächendeckende Verfügbarkeit von 5G in NRW sicherzustellen?

Ja. Um die flächendeckende Versorgung mit innovativen Anwendungen in Nordrhein-Westfalen zu realisieren, wird ein Mix aus Technologien und Frequenzen und ein schrittweiser Ausbau notwendig werden. Damit soll auch eine bedarfsgerechte Versorgung vor Ort mit besonders effizienten Funktechnologien erreicht werden. Die nächste Mobilfunkgeneration 5G wird insbesondere niedrige Latenzzeiten von unter einer Millisekunde und besonders hohe Spitzendatenraten ermöglichen. Daher ist der Bedarf nach weiteren Frequenzbereichen vorausschauend zu berücksichtigen. Hierfür müssen die Frequenzen, die für 5G identifiziert wurden, mit möglichst wenig Einschränkungen dem Mobilfunk bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Frequenzen sind nach Auskunft der Bundesnetzagentur ab 2025 verfügbar und werden entsprechend rechtzeitig vergeben.

4. Welche Auswirkungen hätten weitere Verzögerungen bei der Frequenzvergabe auf das Ziel der Landesregierung, bis Ende 2019 nahezu alle Versorgungslücken für Haushalte und entlang von Hauptverkehrswegen zu schließen?

Die flächendeckende Versorgung der Haushalte und Hauptverkehrswege soll durch die Schließung der Versorgungslücken mit den LTE-Frequenzen sichergestellt werden und ist von der Vergabe der 5G-Frequenzen schon technisch unabhängig. Hierzu hat das Land eine Mobilfunkvereinbarung mit den drei Netzbetreibern Telekom, Telefónica und Vodafone abgeschlossen, damit die Bevölkerung in den nächsten zwei Jahren deutliche Verbesserungen bei mobilen Sprach- und Datendiensten verspürt. Sukzessive sollen die „weißen Flecken“ im Mobilfunk geschlossen werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Bedenken kleiner Mobilfunkanbieter hinsichtlich einer Manifestierung bzw. einer Vergrößerung der Marktmacht der drei größten Anbieter, insbesondere vor dem Hintergrund des nordrhein-westfälischen Mobilfunkpakts mit Telekom, Vodafone und Telefónica?

Seite 4 von 4

Das Land setzt auf freiwillige Vereinbarungen zwischen den Netzbetreibern und den kleineren Anbietern. Allein das im Wettbewerbsrecht angelegte Diskriminierungsverbot bietet dem Bundeskartellamt und der Bundesnetzagentur ausreichende Eingriffsmöglichkeiten, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. Das Präsidium der Bundesnetzagentur hat angekündigt, von diesen Instrumenten zur Sicherung des Wettbewerbs zielgerichtet Gebrauch zu machen.